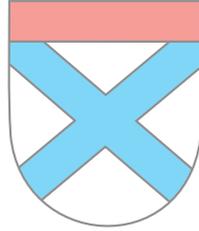


GREPPER POSCHT



Juni 2021

Informationen aus
Gemeinde, Schule, Vereinen und Institutionen
Einsendungen an grepper.poscht@greppen.ch



Projekt Greppen Futura: Wie geht es weiter?

Interview zu 5G-Antennen

Siedlungsleitbild der Gemeinde Greppen

Rückzug der Gemeindeinitiative «Erhalt des Service public durch den Dorfladen Greppen»

Das Initiativkomitee und der Gemeinderat haben sich geeinigt

Der Gemeinderat Greppen und das Initiativkomitee «Erhalt des Service public durch den Dorfladen Greppen» haben eine gemeinsame Lösung gefunden, weshalb eine Abstimmung nun nicht mehr erforderlich ist. Was ist in den letzten Monaten seit Einreichung der Gemeindeinitiative passiert?

Am 10. August 2020 hat ein vierköpfiges Initiativkomitee die Gemeindeinitiative «Erhalt des Service public durch den Dorfladen Greppen» bei der Gemeindeganzlei Greppen eingereicht. Insgesamt wurden 280 gültige Stimmen gesammelt, was mehr als einem Drit-

tel der Grepper Stimmbevölkerung entspricht. Die hohe Anzahl Unterschriften zeigt, dass der Dorfladen in der Grepper Bevölkerung ein grosses Bedürfnis ist.

Der Antrag der Gemeindeinitiative ist, dass die Gemeinde Greppen mit einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 20.00 den durch den Dorfladen erbrachten Service Public unterstützt. Da dieses Anliegen rechtlich gesehen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt, wäre die Initiative formell als ungültig erklärt worden. Der Gemeinderat hat jedoch das deutliche Signal der Bevölkerung

aufgenommen und den Betrag von CHF 24'000.00 ins Budget 2021 eingefügt. Dieses Budget wurde an der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 deutlich angenommen. Auf dieser Grundlage haben der Gemeinderat und der Vorstand der Dorfladen-Genossenschaft eine Leistungsvereinbarung über die nächsten fünf Jahre abgeschlossen.

Somit wurde dem Begehren der Gemeindeinitiative entsprochen und das Initiativkomitee hat die Initiative am 5. Mai 2021 formell zurückgezogen. Das Komitee bedankt sich beim Gemeinderat für

die konstruktive Lösung und bei der ganzen Bevölkerung für die grosse Unterstützung. Der Gemeinderat Greppen dankt dem Initiativkomitee für das Engagement und ruft die Bevölkerung auf, vom Angebot des Dorfladens Gebrauch zu machen. Es ist das Ziel von allen Beteiligten, dass der Dorfladen finanziell selbsttragend wird und so dieser Gemeindebeitrag in absehbarer Zeit hinfällig wird.

Gemeinderat Greppen
Initiativkomitee «Erhalt des Service public durch den Dorfladen Greppen»

Sind Sie bereit für die Sommerferien?

Beantragen Sie den Pass und ID rechtzeitig

Nach vielen Entbehrungen der letzten Monate freuen sich jetzt viele auf die Sommerferien. Wir bitten Sie deshalb, die Reisedokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und rechtzeitig neue Ausweise zu bestellen. Pass und ID-Karte können Sie beim kantonalen Passbüro in Luzern, Hallwilerweg 5, beantragen.

Wir empfehlen, um längere Wartezeiten und mehrmalige Anrufversuche per Tel. 041 228 59 90 zu vermeiden, die Bestellung samt Terminreservation per Internet unter www.passbuero.lu.ch zu machen. Die garantierte Lieferfrist für die Zustellung der Ausweise beträgt maximal zehn Arbeitstage.

Korrigenda zum Jahresbericht 2020

Fehler in der Botschaft vom Jahresbericht 2020

In der Botschaft zum Jahresbericht 2020 auf Seite 30 ist ein Fehler unterlaufen. Der vierte Absatz (letzter Absatz) unter 1.7.2 Abweichungen Rechnungslegungsgrundsätze Ver-

gleichbarkeit und Stetigkeit wurde versehentlich abgedruckt. Der ganze Absatz ist zu ignorieren. Wir bitten Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

Impressum

Die Grepper Poscht erscheint fünf Mal im Jahr.

Auflage: 450 Exemplare

Layout und Druck: Bucher Druckmedien AG, Vitznau

E-Mail: grepper.poscht@greppen.ch

Redaktionsschluss: 31. August 2021

Erscheinungsdatum: 22. September 2021

Pro Juventute Elternbriefe

Für neugeborene Erstkinder offeriert der Gemeinderat Elternbriefe

Die Pro Juventute Elternbriefe begleiten und unterstützen Eltern mit praktischen Informationen. Sie vermitteln grundlegendes Wissen zu den Themen Pflege, Ernährung, Entwicklung, Gesundheit und Erziehung des Kindes sowie zur Mutter-/Vaterrolle, der Familienorganisation und familienergänzender Kinderbetreuung. Die Gemeinde

verschickt neu nach der Geburt des Kindes einen Gutschein zum kostenlosen Bezug der Pro Juventute Elternbriefe an die Ersteltern. Diese können den Gutschein an die Pro Juventute senden und erhalten anschliessend die Briefe und eine praktische Sammelbox. Die Elternbriefe werden von der Gemeinde finanziert.

Siedlungsleitbild der Gemeinde Greppen

Vernehmlassung des Entwurfs vom Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Raumplanungsbüro und der Bau- und Planungskommission intensiv mit der Weiterentwicklung unseres Dorfes befasst und freut sich, Ihnen in der heutigen Ausgabe der Grepper Poscht das räumliche Siedlungsleitbild präsentieren zu können.

Das Siedlungsleitbild umfasst alle wichtigen Themen rund um die zukünftig angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde. Für die Ausarbeitung wurde eine Quartieranalyse ausgearbeitet, in der für

die einzelnen Quartiere einen Steckbrief zusammengestellt wurde. Für die Innentwicklungsstrategie wurden verschiedene Ziele definiert.

Sie halten heute in dieser Ausgabe der Grepper Poscht eine kurze Zusammenfassung des Siedlungsleitbildes in Ihren Händen. Auf unserer Homepage können Sie das komplette Siedlungsleitbild lesen.

Wir bitten Sie, bis zum 15. Juli 2021 die Gelegenheit zu nutzen, sich aktiv einzubringen. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge, Anpassungen, Fragen, etc.

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Einladung

Am Donnerstag, 17. Juni 2021, um 20.00 Uhr findet in der Mehrzweck- und Turnhalle die Gemeindeversammlung statt. Dabei werden folgende Traktanden behandelt:

1. Genehmigung Jahresbericht

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- die Jahresrechnung
- den Prüfungsbericht der Controllingkommission
- den Prüfungsbericht der Revisionsstelle BDO

2. Genehmigung Konzessionsvertrag EWS

3. Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Herrn und Frau Sieben Frank und Jasmin mit deren Kindern Leif und Floyd.

4. Verabschiedungen / Verschiedenes

Sämtliche Unterlagen zu den jeweiligen Traktanden stehen zur Einsicht bei der Gemeindkanzlei und zum Ausdruck unter www.greppen.ch zur Verfügung. Gerne können Sie auch eine Botschaft auf der Gemeindkanzlei beziehen oder bestellen (Tel. 041 392 74 50).

Es besteht ein Covid 19-Schutzkonzept, welches u.a. die Erfassung der Personalien aller Teilnehmenden erfordert. Bitte erscheinen Sie deshalb frühzeitig. Wir stellen Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Maskenpflicht gilt während der gesamten Versammlung. Wir weisen darauf hin, dass Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen sollen.

Wie geht es beim Projekt Greppen Futura weiter?

Der Tag der offenen Tür ist am 23. Oktober 2021 geplant

Nachdem der Variante «Komplett», anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. April 2021, mit grossem Mehr zugestimmt wurde, konnte die Detailplanung für den Ausbau der alten Turnhalle und die Sanierung des bestehenden Schulhauses in Angriff genommen werden.

In der Zwischenzeit hat das emsige Treiben mit vielen fleissigen Handwerkern auf der Baustelle stark zugenommen. Geleitet und koordiniert werden die ganzen Arbeiten von der Architektin Anita Abegg der MSA Architekten AG. Auch unser Chef vom Werk- und Hausdienst, Patrick Kurmann, leistet mit seinem Team grossartige Arbeit. Täglich helfen sie mit, dass die Bauarbeiten neben dem Schulbetrieb überhaupt möglich sind.

Damit Sie, liebe Grepperinnen und Grepper, sich ein Bild über die verschiedenen Bautappen machen können, informieren wir Sie gerne darüber, was in den nächsten Wochen auf der Baustelle geschieht. Bis Ende Juni werden die Umgebungsarbeiten im Bereich der neuen Mehrzweck- und Turnhalle abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt werden auch die Parkplätze beim Spycherweg für die Benutzung tagsüber freigegeben. Das Schulzimmer mit Gruppenraum sowie das Schulleiterbüro auf der oberen Etage in der umgebauten alten Turnhalle werden bis Ende Juni fertig gestellt und bezugs-

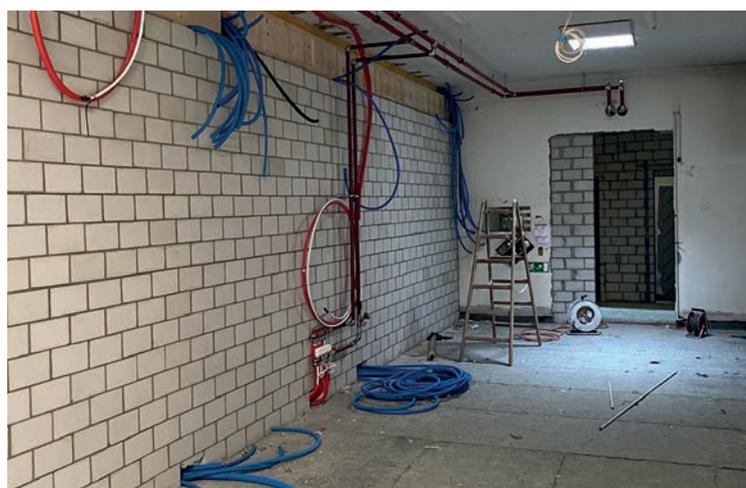


Ein neues Schulzimmer entsteht im Obergeschoss der alten Turnhalle.

bereit sein. Der Ausbau des unteren Schulzimmers mit Gruppenraum wie auch der Raum für die Spielgruppe erfolgt im Verlauf des Julis.

Diese Räumlichkeiten werden Mitte August zur Benutzung frei gegeben. Die energetische Sanierung wird während den Sommerferien

ausgeführt. Die Sanierung der WC-Anlagen, der Garderoben und Duschen beginnt zwei Wochen vor den Schulferien im Sommer und ist per Ende August abgeschlossen. Der Umbau des heutigen Lehrzimmers in einen Gruppenraum und des alten Handarbeitszimmers in ein neues Lehrzimmer mit Arbeits- und Vorbereitungsraum erfolgt während den Sommerferien. Wenn das Schuljahr 2021/22 bereits gestartet hat, wird als Letztes die Mediathek umgebaut und Reparatur- und Anpassungsarbeiten ausgeführt. Mit dem Tag der offenen Tür am Samstag, den 23. Oktober 2021 feiern wir den erfolgreichen Abschluss des Generationen Projekts Greppen Futura gemeinsam mit der gesamten Grepper Bevölkerung.



Im ehemaligen Geräteraum entsteht die neue Werkstatt für den Werk- und Hausdienst.



Durch den neu eingebauten Lift wird das ganze Gebäude rollstuhlgängig.

Real – Neophyten

Lancierung des Pilotprojekts

Der Umgang mit exotischen Problempflanzen, den invasiven Neophyten, beschäftigt die Schweiz auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Mit der Lancierung des Pilotprojekts «Neophytensack» steht den Luzerner Gemeinden ein Mittel zur Verfügung, um das Thema kommunikativ neu aufzugreifen, die Bevölkerung zur Neophytenbekämpfung zu motivieren und ihr eine Möglichkeit zu geben, exotische Problempflanzen gratis mit dem Kehricht zu entsorgen. Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen, sich aktiv zu beteiligen.

Hintergrund und Zielsetzung des Pilotprojekts

Invasive Neophyten sind Meister



Neophytensack am Strassenrand.

darin, sich an einem neuen Ort zu etablieren und diesen vollständig in Beschlag zu nehmen. Einheimische Pflanzen werden verdrängt und die Artenvielfalt bedroht. Aus diesem Grund müssen bei der Neophytenbekämpfung ganze Pflan-

zen, oder zumindest die vermehrungsfähigen Pflanzenteile, im Kehricht entsorgt werden. Getreu dem Motto «erkennen, entfernen, ersetzen!» kann die Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten und auch im eigenen Garten Platz für die Förderung von einheimischen Arten schaffen.

Der Neophytensack ist ein gemeinsames Projekt des Kantons Luzern und der Abfallverbände REAL, GALL und GKRE. Für das Pilotprojekt im Jahr 2021 werden 30'000 Neophytensäcke produziert und den Luzerner Gemeinden zur Abgabe an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Interessierte Personen aus der Bevölkerung können die Neophytensäcke bei

einer Abgabestelle der Gemeinde gratis abholen, die Säcke mit Neophyten füllen und sie gratis mit dem Kehricht entsorgen. Die Kosten für die Produktion der Neophytensäcke sowie für deren Entsorgung werden vom Kanton und den Abfallverbänden übernommen.

Nach dem Abschluss des Pilotprojekts werden die gemachten Erfahrungen ausgewertet. Bei einem erfolgreichen Verlauf der Kampagne könnten sich die Abfallverbände und der Kanton Luzern vorstellen, ein vergleichbares Angebot auch in den nächsten Jahren anzubieten. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Gemeindekanzlei Greppen telefonisch oder per E-Mail (041 392 74 50 oder info@greppen.ch)

Gratulation zur Geburt

Priska Schmid wurde Mutter

Priska Schmid, Verwaltungsfachfrau, brachte am 24. April 2021 einen gesunden Sohn zu Welt. Die Verwaltung sowie der gesamte Gemeinderat gratulieren den stolzen Eltern zur Geburt. Priska

Schmid geniesst nun ihren Mutterschaftsurlaub und wird im Herbst 2021 wieder nach Greppen zurückkehren. Voraussichtlich wird sie jeweils einen Tag pro Woche bei der Verwaltung tätig sein

Busabonnement für die Oberstufenschüler/innen

Fürs Schuljahr 2021/2022

ist das neue Bestellformular auszufüllen

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler/innen

Es nahen die wohlverdienten Sommerferien und schon muss an den Schulstart ins neue Schuljahr 21/22 gedacht werden. Die meisten setzen ihre Schulkarriere in der Oberstufe in Weggis fort, andere in Immensee oder Luzern.

Für den Schülertransport benötigen die Jugendlichen ein gültiges Busabonnement. Die Schüler/innen der 6. Klasse erhalten vom/von der Klassenlehrer/in ein Bestellformular.

Schüler/innen, welche bereits im vergangenen Schuljahr die Oberstufe besucht haben, bitten wir, das Bestellformular in der Grepper Poscht auszufüllen und **bei der Gemeindekanzlei Greppen bis spä-**

testens Mittwoch, 30. Juni 2021 abzugeben. Pro Schüler/in ist ein Bestellformular erforderlich. Zusätzliche Bestellformulare sind bei der Gemeindekanzlei Greppen erhältlich.

Wer hat Anspruch auf ein Abonnement mit Vergünstigung durch die Gemeinde?

Die Gemeinde Greppen vergütet für alle Schüler/innen mit Wohnsitz in Greppen während der obligatorischen Schulzeit, das heisst bis und mit Abschluss des 9. Schuljahres, die Kosten, die ein Busabonnement für den Besuch der Oberstufe in Weggis kostet.

Wir hoffen, dass hiermit eine reibungslose Fahrt zum neuen Schulort gewährleistet ist und wünschen allen wunderschöne und erholsame Sommerferien.

Handänderungen seit April 2021

- Grundstück Nr. 436, von Windlin Christoph, Küssnacht am Rigi und Windlin-Krähenbühl Dina, Rain an Akasa AG, Zug.
- Grundstück Nrn. 2183, 2188, 2189, 50208, 50214 und 50217, von Bisang Bau AG, Küssnacht am Rigi an Beke Justian und Florentina-Irina, Greppen.

Baubewilligungen seit April 2021

- Sanierung Scheune mit Solaranlage und Lärmschutzmassnahmen, Neugestaltung Einfahrt mit zusätzlichen Parkplätzen, Windschutzscheibe aus Glas und Son-

nenstoren, Grundstück Nr. 49, Riedhof 1. Gesuchsteller: Ronald van der Lely, Riedhof 2, 6404 Greppen, Planverfasser: CSL Partner Architekten AG, Markt-gasse 15, 6340 Baar.

- Erschliessung Ziegelhus, Grundstück Nrn. 85, 170, 479, 480, 481, Ziegelhus, Gesuchsteller: Geschwister Windlin, c/o Bright Law AG, Jost Windlin, Bundesplatz 9, 6302 Zug, Planverfasser, Geoinfra Ingenieure AG, Weiherstrasse 4, 6353 Weggis.

- Anbau Autounterstand, Grundstück Nr 187, Lohri 7, Gesuchsteller: Eric und Paula Gunzinger, Lohri 6, 6404 Greppen, Planverfasser: Kayser Holzbau AG, Gerenmüllli 16, 6370 Oberdorf.

**Die nächste Grepper Poscht
erscheint am 22. September 2021**

Einladung zum Austausch mit dem Gemeinderat

Gemeindestrategie – wohin soll sich Greppen entwickeln

Der Gemeinderat hat in den letzten Wochen seine Strategie für die nächsten Jahre ausgearbeitet und möchte diese mit Ihnen weiterentwickeln.

Dazu laden wir Sie am

**Samstag, 11. September 2021
um 9.00 Uhr**

zur Diskussion in der Turnhalle von Greppen ein. Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung bis 31. Juli 2021 per Mail an info@greppen.ch oder per Telefon 041 392 74 50.

Wir freuen uns auf einen spannenden Morgen.

Gemeinderat Greppen



Regeln Stand-up-Paddling (SUP)

Sicherheit vor Vergnügen

Das Stand-Up-Paddle (SUP) ist von den Seen und Flüssen nicht mehr wegzudenken. Stand-Up-Paddles dürfen auf vielen Flüssen und Seen ohne Genehmigung benutzt werden.

Stand-up-Paddling (SUP) ist eine schöne Sache. Doch der anhaltende Boom der Trendsportart kann auch zu Konflikten führen. Zum einen mit der Natur, zum anderen bedeuten immer mehr Paddler auch immer mehr Verkehr auf dem Wasser, gerade auch beim Einsteigen bei der Einwasserungsstelle im Bootshafen in Greppen.

- Ein Stand-Up-Paddle-Brett (SUP) gilt rechtlich als Ruderboot. Genau gesagt als Paddelboot, eine Untergruppe der Ruderboote.
- Für den Vortritt gilt folgende Reihenfolge: Kursschiffe, Güterschiffe, Berufsfischer, Segelschiffe, Ruderboote (inkl. SUP), andere Motorboote, Windsurfer und Kitesurfer.
- Wer mit dem SUP mehr als 300 Meter auf einen offenen See hinausfährt oder auf einem Fluss unterwegs ist, muss eine



Schwimmweste dabei haben. Die Schwimmhilfe muss mindestens 50N Auftrieb haben, deinem Körpergewicht entsprechen und die Norm SN EN ISO 12402-5:2006 erfüllen. Es wird empfohlen, die Schwimmhilfe zu tragen und nicht nur mitzuführen.

- SUP müssen kein Kennzeichen (Schiffsnummer) haben. Sie müssen aber gut sichtbar den Namen und die Adresse des Eigentümers tragen.

- Bei Nacht und schlechter Sicht müssen SUP mit einem gut sichtbaren weissen Rundumlicht beleuchtet sein.
- Das Tragen einer Leash (eine Verbindungsleine zwischen SUP und Körper) ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Das Tragen einer Leash wird aber grundsätzlich empfohlen. Achtung: Auf Flüssen wird von Standard-Leashes dringend abgeraten.
- Bei zweifelhaftem Wetter muss

auf die Sturmwarnungen entlang vom Ufer (in der Regel bei Hafeneinfahrten) geachtet werden. Weit sichtbare Blinklichter zeigen mögliche Stürme an: **Starkwindwarnung** (oranges Blinklicht langsamer als Sekundentakt) **Sturmwarnung** (oranges Blinklicht schneller als Sekundentakt). Bei aktiver **Sturmwarnung** muss das Wasser unverzüglich verlassen werden!

Interview zu 5G-Antennen

Gespräch zwischen Ursula Brauchli und Urban Sigrist

Ursula Brauchli ist Gesundheits- und Lebensberaterin mit eigener Praxis in Greppen und Schulungsbeauftragte vom Gesundheitszentrum aromaveda GmbH in Buonas. Urban Sigrist ist Gemeinderat im Ressort Bau und Infrastruktur.

Guten Tag Frau Brauchli und willkommen zum Interview, welches wir relativ spontan ausgemacht haben. Zudem: Herzlich willkommen in Greppen; Sie sind ja eben erst zugezogen. Besonders neugierig und gespannt haben Sie sich über die letzte Ausgabe der Grepper Post gefreut – und dann zu Ihrem Entsetzen einen Bericht über 5G-Antennen vorgefunden.

Aber erzählen Sie uns doch bitte selbst. Was hat Sie zu einer unmittlerbaren Reaktion veranlasst, als Sie das Inserat in der letzten Grepper Post über die 5G-Antennen gelesen haben?

Vielen Dank meinerseits für das Gespräch. Und ja, ich geniesse es in Greppen zu wohnen, gefühlt wie in den Ferien, habe ich mich schon gut eingelebt. Zum Artikel: Als erstes verunsicherte mich die Tatsache, dass der Artikel bei der Rubrik «Aus dem Gemeinderat» publiziert wurde und erst beim zweiten Blick als klares Werbeinserat von Swisscom erkennbar war. Und dann vor allem auch die Informationen von Swisscom, die bis hin zu fragwürdigen Aussagen reichen.

Zum Beispiel die Aussage, dass 5G zuverlässig gemessen werden kann und die gleichen Grenzwerte für alle Mobilfunkgenerationen gelten. Am 25. Mai 2021 hat der Kassensturz genau dieses Thema wieder aufgegriffen. Fakt ist, dass im Februar 2021 quasi eine «schleichende» Grenzwerthöhung stattfand, damit 5G mit den adaptiven Antennen den Grenzwert von 6V/m zeitweise überschreiten darf. Der biologisch empfohlene Grenzwert liegt übrigens bei 0.02V/m, also 300-mal tiefer.

Bei einer weiteren Aussage, dass in tausenden Studien keine Schädigung durch Mobilfunk nachgewiesen wurde, standen mir dann endgültig alle Haare zu Berge. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Es

ist in tausenden von Studien bewiesen, dass elektromagnetische Strahlung einen massgeblichen Einfluss auf den menschlichen Körper bzw. auf alle biologischen Lebewesen hat und deren Körperfunktionen empfindlich stört. Wir sprechen hier von stark gepulsten Frequenzen, die 24/7 auf uns einwirken.

Danke für den Hinweis. Korrekt, dieser Bericht zu 5G ist nicht eine explizite Meinung oder Publikation des Gemeinderates. Aber sicher ein breites, komplexes Thema, welches kontrovers diskutiert wird und ich finde es sehr gut und interessant, dass Sie uns eine andere Sicht auf das Thema aufzeigen.

Was mich interessieren würde, Digital Detox – das digitale Entgiften – warum streben wir immer mehr danach? Einfach mal Handy & Co. liegen lassen und raus gehen in die Natur?

Um das zu erklären zuerst ein paar Zahlen: Der menschliche Körper hat einen Eigenrhythmus von 8 bis 10Hz, also ca. 10 Schlägen pro Sekunde. Dieser Rhythmus stützt sich auf die Erdresonanz, die Schumann-Frequenz. Die Mobilfunkantennen (4G und 5G) pulsieren momentan mit 2.6 GHz, also 2'600'000'000 oder 2.6 Milliarden Schlägen pro Sekunde pausenlos auf uns ein. Zudem tun sie das in einem sehr unnatürlichen, gepulsten Rhythmus. Unser Körper ist aber auf die Schumann-Frequenz als Grund-Taktgeber für alle weiteren Frequenzen und damit eine intakte Zellkommunikation angewiesen. Wussten Sie, dass die ersten Astronauten aufgrund der fehlenden Frequenz des Erdmagnetfeldes allesamt krank wurden? Heute werden diese Frequenzen mit Oszillatoren in den Raumstationen eingespielt.

Diese Frequenzen können durch einen E-Smog-Spion hörbar gemacht werden. Es hört sich mit dessen Nutzung wie ein extremes, pulsierendes Funkrauschen an. Wenn auch akustisch ohne Hilfsmittel nicht hörbar, sind wir diesen Frequenzen dennoch dauerhaft ausgesetzt. Unser Körper zeigt An-

zeichen von Stress, denn er muss sie pausenlos 24/7 zusätzlich verarbeiten und kann sich auch nachts kaum noch ausreichend erholen. Oder anders ausgedrückt, unsere Zellkommunikation wird andauernd empfindlich gestört. Dadurch können wir nicht mehr sauber entgiften, laufen auf «Hochtouren» und fühlen uns oft dauergestresst. Die ersten Anzeichen für eine Überlastung durch Elektromog sind Ein- und Durchschlafprobleme, innere Unruhe und Nervosität, Konzentrations- und Lernstörungen, Leistungsabfall, chronische Müdigkeit etc.

Intuitiv suchen daher viele am Abend oder am Wochenende die Natur auf, gehen in den Wald, wo sie entladen können und in den Genuss der natürlichen Erdfrequenzen kommen.

Interessant; wir wollen uns erden, wieder auf 10Hz synchronisieren und nehmen das intuitiv wahr. Aber wie können wir die Interessen in der Gesellschaft ausbalancieren? Eine Interessenabwägung – müssen wir vielleicht anders gewichten und/oder die Risiken besser verstehen?

Der Artikel von Swisscom und auch der Kassensturz vom 25. Mai 2021 zeigen, dass der gesundheitliche Aspekt nach wie vor keinen Zugang in der Diskussion hat. Es geht um Grenzwerte, die auch überschritten werden können, und um «Einzelthematiken». Damit meine ich, dass ja nicht nur die 5G Antenne strahlt, 3G und 4G pulsieren auch noch. Der WLAN-Router zuhause, das Handy, die Smart Watch, die Roboter-Staubsauger und -Rasenmäher, das Auto, der neue Kühlschrank etc. strahlen auch. Es geht darum, die Risiken zu erkennen, zu verstehen und die Thematik von allen Seiten, damit meine ich auch den Einfluss auf die Natur, zu beleuchten. Wir alle sind aufgefordert uns zu informieren und den richtigen Umgang mit dieser Technologie zu erlernen. Zudem sollten wir uns öffnen für Alternativen, wie z. B. Glasfaserkabel bis zum Haus, die hausinterne Verkabelung, die Schaffung von strahlungsarmen Orten, an denen wir

uns wieder erholen können. Es gilt abzuwägen, wo welche Technologie wirklich gebraucht wird, zum Beispiel für die Industrie, und wo nicht, zum Beispiel in Wohngebiete, Schulen, Erholungsgebieten etc.

Sie verteufeln die Technologie nicht. Sie sagen aber wir brauchen einen anderen Umgang?

Diese Technologie bringt uns zweifellos viele Vorteile, das ist so. Aber es wird uns nicht gesagt, welche Auswirkungen diese gepulsten hochfrequenten Signale auf uns und alles biologische Leben haben. Wir wissen auch bald nicht mehr, was alles funkt und strahlt. Genau hier braucht es Informationen und Aufklärung: Handy am Ohr? Handy in der Nähe von Neugeborenen? WLAN in Schulen? Wir sind im Glauben, dass wir diese Technologie überall und bedenkenlos 24/7 einsetzen können. Fakt ist aber, dass diese Technologie nicht bedenkenlos einsetzbar ist und wir alle kurz- oder langfristig die Konsequenzen tragen. Wir müssen den massvollen Umgang lernen: zeitlich beschränkt, verkabelt und harmonisiert.

Eine weitere Auswirkung betrifft die Veränderung des sozialen Verhaltens, insbesondere der Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit. Ein in der Migros-Zeitung veröffentlichter Artikel vom 17. Mai 2021 über eine kürzlich gemachte Studie bringt es auf den Punkt: Das Smartphone hat sich für viele zu einem zweiten Zuhause entwickelt mit dem Nebeneffekt, die Freunde und Familie zugunsten des Gerätes zu ignorieren. Also auch hier sind ein massvolles Verhalten und Aufklärung dringend notwendig.

Ich bin ja umzingelt von Mobile, WiFi, Dachfenster mit Smartphone-Steuerung und Ceran-kochfeld. Können Sie mich mit praktischen Tipps zu Sofort-Massnahmen beraten?

Sehr gerne. Starten wir mit dem Mobile: Wie telefonieren Sie? Haben Sie das Handy direkt am Ohr? Stellen Sie es mindestens nachts in den Flugmodus? Schalten Sie das WLAN nachts aus? Ich habe Ihnen hier einen kleinen Flyer mit vielen

weiteren nützlichen Tipps mitgebracht.

Ups, Elektrofahrzeuge sind auch auf der schwarzen Liste. Jetzt wollte ich etwas Gutes tun für die Umwelt und setze mich nun Strahlung aus. Was ist die Liste der Top-Strahler, Geräte und Anlagen die massgebend strahlen?

Mobilfunkantennen, WLAN-Router, Powerline, Handy etc. Ausschlaggebender ist aber nach mei-

ner Erfahrung die Kumulation der verschiedenen elektromagnetischen Strahlungen.

Was sind aus Ihrer Sicht die besten vier Webseiten zum Thema?
Gigaherz.ch / Funkstrahlung.ch / aromaveda.ch / schutz-vor-Strahlung.ch

Was müssen wir langfristig richtig hinkriegen? Was sind die Chancen?

In der Schweiz ist bereits jeder

Neunte elektrosensibel, dabei ist die Dunkelziffer riesig. Das heisst, die Person erfährt eine grosse Einschränkung von Lebensqualität bis hin zu Krankheiten verursacht durch Elektromog. Es ist unsere Verantwortung, die neue Technologie und Digitalisierung massvoll und bewusst, lokal, zeitlich dosiert und gesundheitsbewusst einzusetzen.

Besten Dank, Frau Brauchli, für die Erläuterungen, die differen-

zierte Stellungnahme, Ihre engagierte Reaktion und die Tipps. Ich denke auch, dass Aufklärung wichtig ist. So lässt sich eine Meinung bilden, mit Chancen und Nutzen können die Risiken gegenübergestellt werden. Sehr spannend – vielen Dank nochmals.

Ich bedanke mich ebenfalls herzlich für das Gespräch und die Möglichkeit, Ihnen die gesundheitliche Sichtweise zu erläutern.

Abschied und Aufbruch

Schule Greppen

In wenigen Wochen wird ein spannendes, aber auch herausforderndes Schuljahr zu Ende gehen. Wer hätte gedacht, dass wir trotz unseres Mottos «Rund um die Welt» kaum dazu kamen, mal mit einer Schulklasse das Dorf zu verlassen. Viele traditionelle Anlässe wie AgL- oder Fasnachtsmorgen fanden zwar statt, aber ohne Publikum, andere mussten gar ganz abgesagt werden. Nichtsdestotrotz blicken wir auf ein tolles Jahr mit vielen Highlights zurück und freuen uns jetzt schon darauf, dank dem neuen Motto «Auf Entdeckungsreise» wieder vermehrt unterwegs zu sein. Nun heisst es aber zuerst noch die letzten Wochen des



laufenden Schuljahres zu geniessen, am letzten Schultag von den 14 Sechstklässler/innen Abschied zu nehmen und ihnen alles Gute

für ihren weiteren Weg zu wünschen. Auf das Schuljahresende hin sagen wir auch einer Lehrperson Adieu, die seit vielen Jahren an der

Schule Greppen tätig ist: **Beatrice Muggli** kam im Sommer 2007 zu uns nach Greppen und hat in all den Jahren als Englischlehrperson viel zum Knowhow an unserer Schule beigetragen. Vor allem ihr hoher Leistungsanspruch, ihr grosses Interesse an der Fremdsprachendidaktik und ihre Erfahrungen haben spürbar zur Unterrichtsqualität an unserer Schule beigetragen, wofür wir ihr herzlich danken. Sie wird im Sommer pensioniert und für die Zeit danach wünschen wir ihr alles Gute und viel Freude.

Bettina Ehlers Zihlmann
Schulleiterin

- Küchen
- Tische / Stühle / Bänke
- Türen
- Treppen
- Schränke
- Möbelunikate / Badmöbel
- Innenausbau
- Restaurationen
- Renovationen
- Baumanagement Umbau
- Baumanagement Neubau
- Ummzüge

Schreinerei ARNOLD AG
Hellmühlestrasse 9 | Tel. 041 790 30 66 | arnold@schreinereiarnold.ch
6344 Meierskappel | Fax 041 790 26 92 | www.schreinereiarnold.ch

- Klangtherapie zur Lösung von Blockaden und zur tiefen Entspannung
- Elektromog-Harmonisierung von Personen und Gebäuden für ein neues Wohlbefinden
- Beratung bei Hochsensitivität
- Vorträge und Kurse

ursula-brauchli.ch

Ganzheitliche Gesundheits- und Lebensberatung
« Heimeli » Kantonsstrasse 5
6404 Greppen
+41 (0)79 603 62 30
sein@ursula-brauchli.ch
www.ursula-brauchli.ch

Osternästli suchen im Bühlwäldli

Club Junger Eltern Greppen



Der Osterhase hat einen Brief geschrieben und Nästli versteckt! Auf ins Bühlwäldli! Dem Aufruf folgten, bedingt durch Corona zu klar definierten Zeiten, gut 20 Kinder

mit ihren Eltern. Ausgerüstet mit einem Memorykärtli suchten die Kinder «ihr» Nästli mit dem gleichen Bild. Die Ausdauer beim Suchen wurde dabei bei einigen Kin-



dern etwas auf die Probe gestellt... Auch wenn der zweite Teil, das gemütliche Beisammensein, nicht statt finden konnte, war es doch schön, wieder einmal einen Anlass

durchzuführen, AN- statt abzusagen. Danke an alle für das Einhalten der Schutzmassnahmen und die rege Teilnahme! Wir freuen uns auf die nächsten Anlässe!

Die Rigizwirbel fliegen aus

Abschluss Waldspielgruppenjahr 2020 / 2021

Nach ein oder zwei Jahren Waldspielgruppe ziehen viele der Waldkinder von der Donnerstag-Gruppe (10 von 12 Kinder) in die Basisstufe Greppen oder in den Kindergarten Küssnacht weiter. In der frischen Dienstag-Gruppe bleiben 10 von 12 Kinder dem Rigizwirbelwald erhalten.

Wir blicken auf ein naturfrohes, schlitteles, windiges, sonniges sowie nasses und kaltes Rigizwirbeljahr zurück. Mit unserem Moti-

vations-Lied «Chlini Händ» sind wir regelrecht durch den nassen Frühling geflogen. Ich hoffe, dass die weiterziehenden Rigizwirbel den Songtext im Herzen tragen werden und sich selber immer wieder von Neuem ermutigen können: «ich gebe sicher ned uf». In diesem Sinne verabschieden wir anfangs Juli 2021 die grossen Waldkinder mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Von Herzen wünschen wir allen eine grosse Portion



Mut, positive Gedanken und viel Freude auf dem weiteren Lebensweg. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei den Wald-Eltern für ihr Vertrauen, den süssen Rigizwirbel für die lustigen und abenteuerlichen Waldstunden, meinem liebevollen Rigizwirbel-Team; Luzia, Agi und Sarah für die tatkräfti-

ge Unterstützung, sowie allen anderen Heinzelmännchen, welche im Hintergrund arbeiten oder etwas gesponsert haben.

Wir freuen uns auf die verdiente Sommerpause und sind gespannt auf die neuen und zwirbligen Waldkinder ab August 2021.

Eure Rigizwirbel-Yvonne mit Team



Dienstag-Gruppe.

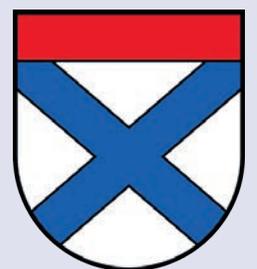


Donnerstag-Gruppe.



© suisseplan Ingenieure AG

SIEDLUNGSLEITBILD GEMEINDE GREPPEN





AUSGANGSLAGE

Der Kanton Luzern ist der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beigetreten. Ziel ist es, die kantonal unterschiedlich geregelten Baubegriffe und Messweisen schweizweit zu harmonisieren. Dazu wurde das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) revidiert und die Gemeinden erhielten den Auftrag, bis 2023 ihre Bau- und Zonenreglemente (BZR) auf die neuen Baubegriffe abzustimmen.

Die Gemeinde Greppen hat daher die Absicht, ihre 2010 beschlossene und zuletzt 2014 geänderte Nutzungsplanung zu revidieren und die neuen Baubegriffe umzusetzen. Dazu ist gemäss Kantonaalem Richtplan Luzern vorab ein räumliches Siedlungsleitbild zu erarbeiten. Es zeigt die geplante künftige Siedlungsentwicklung und berücksichtigt dabei die kantonalen und regionalen Vorgaben.

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung das räumliche Siedlungsleitbild nun präsentieren zu können. Es bildet die Grundlage für die anschliessende Revision der Nutzungsplanung und eine Überprüfung der Bauzonen. Diese sind auf

den Bedarf von 15 Jahren anzupassen. Greppen verfügt im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum über zu grosse Bauzonenreserven, daher werden Einzonungen von Bauland vom Kanton nicht mehr genehmigt. Der Schwerpunkt der künftigen Entwicklung liegt auf der so genannten inneren Verdichtung.

Im Siedlungsleitbild werden daher vor allem Aussagen zur «Siedlungsentwicklung nach innen» gemacht, zu Möglichkeiten der Erneuerung und Verdichtung einzelner Quartiere, zur Nutzung der Bauzonenreserven wie auch zum bedürfnisgerechten Wohnen.

Das Siedlungsleitbild dient den Behörden als strategisches Instrument. Eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung erfolgt mit der anschliessenden Revision der Bauvorschriften, des Zonenplans und weiterer Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung.

GEMEINDEENTWICKLUNG

Ende 2019 zählte die Gemeinde Greppen 1'168 Einwohner, was einem historischen Höchstwert entspricht. Die Bevölkerungszahl steigt seit den 90er-Jahren fast kontinuierlich an. Eine deutliche Zunahme der Bevölkerung seit 2015 ist unter anderem auf die Realisierung von grösseren Gestaltungsplänen und das Angebot an attraktivem Wohnraum zurückzuführen.

Die Bevölkerungsentwicklung steht im Zusammenhang mit der Wohnbautätigkeit, die nach ihrem Höhepunkt Ende der 90er-Jahre zwischenzeitlich praktisch auf Null sank und damit auch der Leerwohnungsbestand. Die rege Bautätigkeit einiger Ausnahmejahre seit dem Jahr 2001 führte wiederholt zum Anstieg der Einwohnerzahl und des Leerwohnungsbestands.

Das Bevölkerungswachstum der letzten 20 Jahre liegt deutlich höher als dasjenige der Analyseregion Roosterberg/Rigi und mehr als doppelt so hoch als das kantonale Mittel.



© suisseplan Ingenieure AG

ZIELSETZUNGEN

Aufgrund der in Planung oder Realisierung befindlichen Bauprojekte und den bekannten Bauabsichten geht die Gemeinde davon aus, dass in den nächsten 5 bis 10 Jahren das Bevölkerungswachstum deutlich über der Prognose des Kantons liegt. Bereits in den nächsten fünf Jahren werden einige grössere Bauprojekte in Gestaltungsplangebieten in Greppen realisiert. Der dynamische Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre wird demnach anhalten, wobei durch die jeweils etappierten Bebauungen ein verträgliches Bevölkerungswachstum angestrebt wird. Nach Realisierung der grösseren Bauprojekte wird sich die Bevölkerungszahl voraussichtlich stabilisieren.

Die Gemeinde Greppen liegt an attraktiver Lage am Vierwaldstättersee am Fuss der Rigi. Die Gemeinde zeichnet sich durch ihr Ortsbild von nationaler Bedeutung, ihre „grünen Lunge“ am See und die attraktiven Naherholungsgebiete aus. Diese Einzigartigkeit gilt es zu wahren und weiter zu stärken. Dazu werden folgende Ziele definiert:

Planungsziele

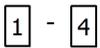
- ▶ Die Raumplanung hat den Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohnern nachhaltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren.
- ▶ Sämtliche raumrelevanten Planungen nehmen Rücksicht auf den Dorfcharakter. Dabei wird zwischen dem Erhalt von wertvollem Bestehendem und sinnvollem Neuem abgewogen.
- ▶ Zonenplan und BZR stellen eine nachhaltige, eigenständige Gemeindeentwicklung sicher. Sie unterstreichen die Stärke der naturnahen, beschaulichen Wohn- und Lebensqualität und sind bezüglich Wachstums auf den dörflichen Charakter (Dorfbild) und die langfristige Finanzplanung abgestimmt.
- ▶ Das Bevölkerungswachstum der Gemeinde Greppen erfolgt nachhaltig.
- ▶ Es wird ein breites Wohnangebot mit flexiblen Wohnformen wie Mehrgenerationenhäusern und Standorten für altersgerechtes Wohnen angestrebt.
- ▶ Das für die Gemeindeentwicklung notwendige Angebot des öffentlichen Raumes sowie der öffentlichen Bauten und Anlagen wird nebst Schule und Verwaltung auch in Bezug auf die Dorfgemeinschaft (Vereinstätigkeit, Kultur und Freizeit) sichergestellt.

PLAN ZUM SIEDLUNGSLEITBILD

(ohne Massstab)

Konzeptinhalt

Siedlungsentwicklung nach innen

-  Schlüsselgebiete
-  Entwicklungsgebiete
-  Umnutzen und Umstrukturieren
-  Neuentwickeln
-  mögliche Rückzonung gemäss Stellungnahme des BUWD vom 09.08.2019
-  mögliche Rückzonung zur Konkretisierung durch die Gemeinde gemäss Stellungnahme des BUWD vom 09.08.2019
-  Siedlungsbegrenzungslinie

Siedlung

-  Erweiterter Ortsbildschutz

Verkehr

-  Geplanter regionaler Wanderweg
-  Geplante Fusswegerschliessung

Natur und Landschaft

-  Landwirtschafts-/Grünzone prüfen

Ist-Zustand

Bauzonen, rechtsgültig (Stand 2019)

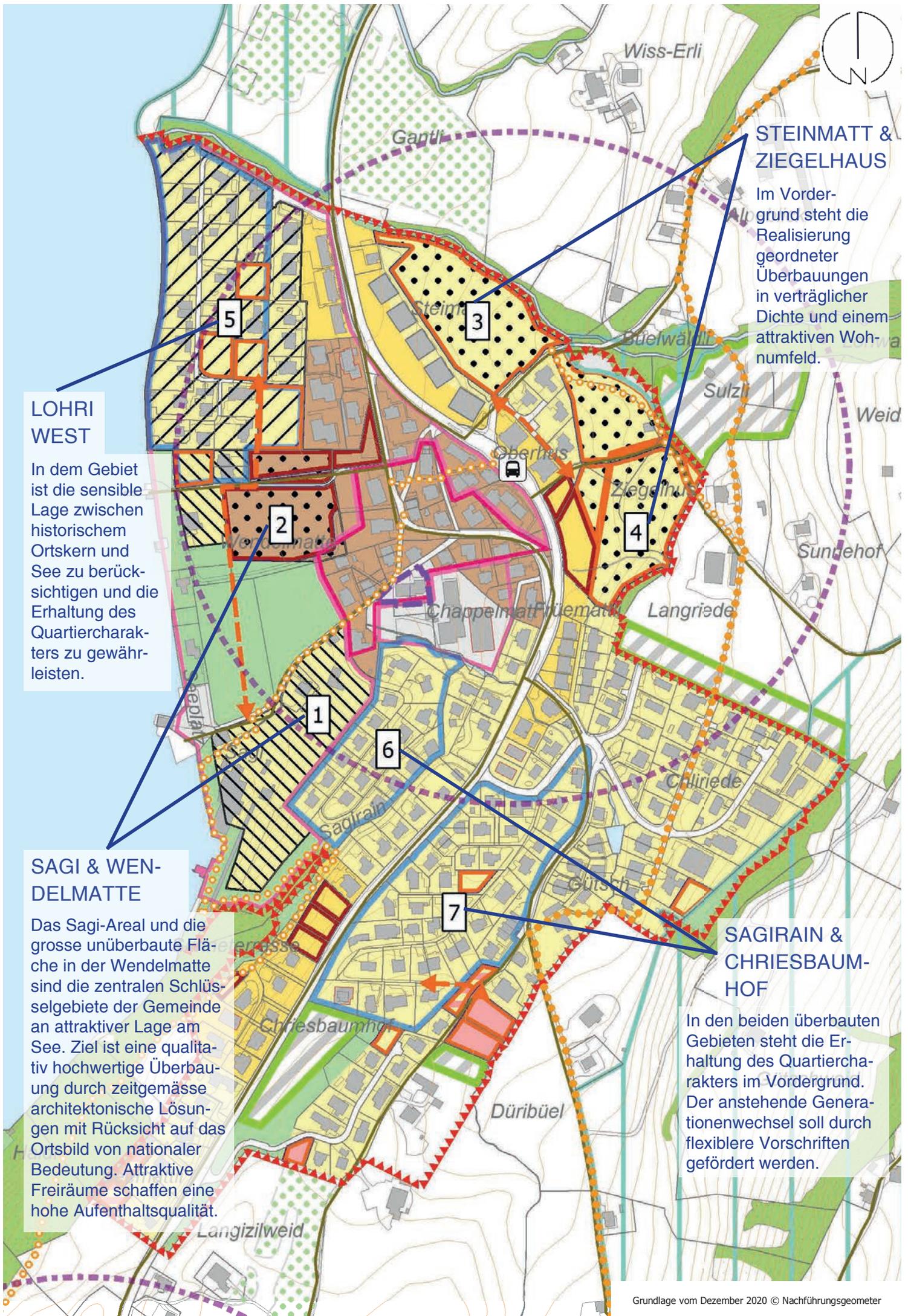
-  Wohnzone
-  Wohn- und Arbeitszone
-  Kernzone
-  Zone für öffentliche Zwecke
-  Grünzone

Bauzonenreserven (Stand 2019)

-  Wohnen
-  Mischzone

Orientierender Inhalt

-  Bushaltestelle
-  öV-Einzugsradius
-  Chesteneweg
-  Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS
-  Fruchtfolgefläche
-  Kerngebiet Ortsbild nationaler Bedeutung (ISOS)
-  Umgebungszone Ortsbild nationaler Bedeutung (ISOS)
-  Archäologische Fundstelle "Pfarrkirche St. Wendelin"
-  Übriges Gebiet b
-  Landschaftsschutzzone
-  Gewässer



LOHRI WEST

In dem Gebiet ist die sensible Lage zwischen historischem Ortskern und See zu berücksichtigen und die Erhaltung des Quartiercharakters zu gewährleisten.

SAGI & WENDELMATTE

Das Sagi-Areal und die grosse unüberbaute Fläche in der Wendelmatte sind die zentralen Schlüsselgebiete der Gemeinde an attraktiver Lage am See. Ziel ist eine qualitativ hochwertige Überbauung durch zeitgemässe architektonische Lösungen mit Rücksicht auf das Ortsbild von nationaler Bedeutung. Attraktive Freiräume schaffen eine hohe Aufenthaltsqualität.

STEINMATT & ZIEGELHAUS

Im Vordergrund steht die Realisierung geordneter Überbauungen in verträglicher Dichte und einem attraktiven Wohnumfeld.

SAGIRAIN & CHRISBAUMHOF

In den beiden überbauten Gebieten steht die Erhaltung des Quartiercharakters im Vordergrund. Der anstehende Generationenwechsel soll durch flexiblere Vorschriften gefördert werden.



QUARTIERANALYSE

Das Gemeindegebiet von Greppen wurde für die genauere Betrachtung in Quartiere unterteilt. Die Ergebnisse der Quartieranalyse werden in einem Steckbrief pro Quartier zusammengestellt.

Die Ausgangslage der Quartiere wird darin anhand folgender Fragen beschrieben:

- **Zone:** Welche Bauzonen liegen im Quartier vor?
- **Lage:** Liegt das Quartier am Hang? Wie ist dieser exponiert?
- **Anbindung an den öffentlichen Verkehr (öV):**
In welcher öV-Angebotsstufe liegt das Quartier?
In Greppen liegen einige Quartiere in der Angebotsstufe 3 (sehr gutes Angebot), andere liegen ausserhalb der Angebotsstufen.
- **Merkmale:** Welche speziellen Eigenschaften weist das Quartier auf? Wie sind die Grün-/Freiräume ausgestaltet?
- **Sondernutzungsplan:** Liegt ein rechtsgültiger Gestaltungsplan oder Bebauungsplan vor?

Im Steckbrief wird die Ausgangslage zusammengefasst und mit den Kennzahlen zur Bewohnerstruktur und den Gebäuden ergänzt. Auf dieser Grundlage werden für jedes Quartier Entwicklungsziele und eine

Innenentwicklungsstrategie festgelegt. Für die Schlüssel- und Entwicklungsgebiete werden zudem konkrete Massnahmen formuliert. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung werden die Bauvorschriften gemäss den Zielvorgaben angepasst.

INNENENTWICKLUNGS-STRATEGIE

Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung hat die Gemeinde aufzuzeigen, wie und wo eine innere Verdichtung erfolgen kann. Für diese qualitative Siedlungsentwicklung nach innen werden folgende Strategien unterschieden:

1. Bewahren und Erneuern

- Schützen erhaltenswerter Bauten und Strukturen
- Aufwertung vorhandener Qualitäten
- Schliessung von Baulücken
- Verdichten im Bestand

2. Umnutzen und Umstrukturieren

- Teilersatz oder Ersatz der ursprünglichen Nutzung
- Schaffung gänzlich neuer Strukturen
- Erhöhung der baulichen Dichte gegenüber dem Bestand

3. Neuentwickeln

- Erstellung gänzlich neuer Strukturen und Nutzungen
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Überbauung
- Überbauung grösserer unbebauter Flächen

In den Schlüsselgebieten für die Siedlungsentwicklung nach innen (Nr. 1-4 im Plan) kommen die Entwicklungsstrategien «Umnutzen und Umstrukturieren» sowie «Neuentwickeln» zum Zug. In den übrigen Quartieren gilt die Strategie «Bewahren und Erneuern». Die Gemeinde strebt dort eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung an. Ziele sind die Schliessung von Baulücken, die Verdichtung im Bestand und die Aufwertung vorhandener Qualitäten.



Hochstamm-Obstbäume bei Greppen 1975,
© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv / Fotograf: Hahn, Peter / Dia_348-00016 / CC BY-SA 4.0

LEITBILDTHEMEN

Das Siedlungsleitbild der Gemeinde Greppen umfasst alle wichtigen Themen rund um die zukünftig angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde.

Siedlung:

Ein zentrales Anliegen der schweizerischen Raumplanung ist der haushalterische Umgang mit dem Boden, verbunden mit der Siedlungsentwicklung nach innen. Diese qualitätsvolle Verdichtung soll in Greppen in den bezeichneten Schlüsselgebieten stattfinden, insbesondere in den Gebieten Wendelmatte und Sagi. Der historische Ortskern von Greppen mit dem Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS) soll unter Berücksichtigung des charakteristischen Ortsbilds und der prägenden Bauten im Dorfkern erhalten und zeitgemäss weiterentwickelt werden.

Arbeit:

In der attraktiven Wohngemeinde Greppen wird der Betrieb von Kleingewerbe, Gastronomie und Landwirtschaft weiterhin ermöglicht und unterstützt.

Verkehr und Infrastruktur:

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird erhalten und punktuell verbessert. Die Gemeinde befürwortet die kombinierte Mobilität und strebt eine Mobilitätsstrategie an, welche eine möglichst geringe Umweltbelas-

tung aufweist. In den Schlüsselgebieten ist die Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch den Autoverkehr möglichst gering zu halten.

Natur und Landschaft:

Die Gemeinde ist bestrebt, Erholungs- und Freizeiträume wie Sport- und Spielplätze, Grünflächen und Spazierwege zu erhalten und aufzuwerten. Dabei soll insbesondere das Seeufer öffentlich zugänglich bleiben.

Energie:

Die Gemeinde Greppen unterstützt die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und des Pariser Klimaabkommens. Sie übernimmt damit eine Vorbildfunktion. Bei der Wärmeversorgung und Stromproduktion wird ein möglichst hoher Anteil erneuerbarer Energieträger auf dem Gemeindegebiet angestrebt.

RÜCKZONUNGSSTRATEGIE

Die Gemeinde Greppen weist gemäss den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes im Verhältnis zum erwarteten Bevölkerungswachstum zu grosse Bauzonen auf. Der Kanton geht von einer theoretischen Überkapazität der Bauzonen von ca. 6,5 ha aus. Im Rahmen seiner Rückzonungsstrategie hat der Kanton die

Auszonung von 0,4 ha als zweck- und verhältnismässig beurteilt, um die Bauzonenreserven zu reduzieren. Das entspricht 6 % der Überkapazität und leistet keinen nennenswerten Beitrag zur kantonalen Rückzonungsstrategie. Betroffen davon sind die Parzellen-Nrn. 173, 177, 201, 437, 477 und teilweise 235.

Auf allen genannten Grundstücken sind Planungen im Gange und Auszonungen daher aus Sicht der Gemeinde zurzeit unverhältnismässig. Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Gemeinde Greppen und der aktuellen Bautätigkeit beantragt der Gemeinderat dem Kanton, den betroffenen Grundeigentümern eine Überbauungsfrist setzen zu können, nach deren Ablauf die Flächen ausgezont werden.

Zur Sicherung der Nutzungsplanung werden die betroffenen Grundstücke mit einer Planungszone gemäss § 81 PBG belegt, das heisst es können bis auf Weiteres keine Baubewilligungen erteilt werden. Im Plan zum Siedlungsleitbild sind die Rückzonungsflächen ausgewiesen.

MITWIRKUNGSVERFAHREN

Jetzt sind Sie gefragt!

Bis zum 15. Juli 2021 haben Sie Gelegenheit, sich aktiv zum räumlichen Leitbild der Gemeinde Greppen einzubringen. Jegliche Anpassungen, Vorschläge, Fragen etc. können Sie bei der Gemeindeverwaltung Greppen schriftlich mit untenstehendem Talon oder per Mail an info@greppen.ch einreichen.



Bemerkungen, Vorschläge, Fragen zum Siedlungsleitbild der Gemeinde Greppen:

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Weltpremiere!

Generalversammlung der Theaterlüüt Greppen

Die Theaterlüüt trafen sich am 12. Mai zur 24. Generalversammlung im Mehrzweckraum in Greppen. Die 14 Teilnehmer lauschten gespannt dem Jahresbericht des Präsidenten Wisel Waldis, der wie immer seine Rede souverän meisterte. Sein Bericht, das GV-Protokoll 2020 sowie die Kasse wurden mit Applaus angenommen. David Muheim gibt nach neun Jahren im Vorstand sein Amt als Beisitzer ab, welches nun Andrea Moresino übernimmt. Der Präsident dankt David herzlich für seine grossartig geleistete Arbeit im Verein. Danke David!

Es wurde auch ein neues Theaterstück vorgestellt - eine Weltpremiere! Denn das Stück «de Goldschatz» wurde vom Mitglied und Spieler Pidi Morf selber geschrie-



Den Theaterlüüt Greppen wurde ein neues Theaterstück vorgestellt.

ben. Die Spieler/innen freuen sich jetzt schon, diese kurzweilige und lustige Wild-West-Komödie aufzuführen. Um dieses aussergewöhnliche Theaterstück nicht zu verpassen, trage man sich schon

jetzt folgende Daten in der Agenda ein: Freitag, 5. November 2021 (Uraufführung), Samstag, 6. November, Sonntag, 7. November.

Auch Lust am Theaterspielen? Dann besuche unsere Internetseite

theater-lüüt.ch. Gesucht werden zudem Personen für Bühnen- und Kulissenbau. Interessierte melden sich gerne beim Präsidenten oder bei einem Vorstandsmitglied.

Pidi Morf



David Muheim verlässt den Vorstand.

Der etwas andere Rätselweg

Die Trääschstöckler organisieren einen Rätselweg für **GROSSE** und **KLEINE** Kinder.

Bist du dabei? Lässt du dich auf unser Rätselheft ein? Nur durch lesen und rätseln findest du den richtigen Weg. Versuch aber nicht zu bescheissen! ;-). Natürlich bekommst du auch Tipps, wenn du mal nicht weiterweisst. Frag deine Freunde, ob sie mit dir zusammen den Weg suchen. Wer den Weg durch Hilfe der Rätsel findet, bekommt eine Überraschung.

Es wird zwei verschiedene Routen geben, für die **GROSSEN** ab 4. Klasse und für die **KLEINEN** (mit Bildern).

Wie du gelesen hast, bekommt **jede Gruppe ein eigenes Rätselheft**, das mit viel Freude, Leidenschaft, Gedanken, Ideen und Zeit von uns gestaltet wurde.

Wann: Samstag, 18. September 2021
Zeit: ca. ab 13.00 Uhr Badi Greppen

Anmeldeschluss: 4. September 2021. Nachträgliche Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Gestartet wird gestaffelt. Wer sich zuerst anmeldet, startet als erster usw.

Anmeldung unter st-megi@bluewin.ch

Und jetzt los Rätselfreunde... fragt eure Freunde und meldet euch an... Wir, die Trääschstöckler, freuen uns über viele Gruppen.

Wespen, Blattläuse und Co.

Wenn im Frühjahr die Temperaturen steigen, erblüht die Natur von Neuem. Pflanzen und Tiere erwachen aus der Winterruhe und bereiten sich auf die neue Saison vor. Wespen, Buchsbaumzünsler, Blattläuse, etc. machen sich manchmal bemerkbar und sorgen für Ärger im Garten. Die richtige Pflanzenwahl und vielfältige Kleinstrukturen führen zu einem Gleichgewicht zwischen Schädlingen und Nützlingen, sodass eine Bekämpfung meist gar nicht nötig ist. Viele Wespenarten, welche im Siedlungsraum angetroffen werden, sind völlig harmlos und friedlich, wenn sie in Ruhe gelassen werden. Sie spielen bei der Bestäubung eine wichtige Rolle und halten lästige Fliegen und Mücken fern. Falls Sie eine umfassende Beratung zum Thema Natur, Garten, Schädlinge wünschen, sind Sie bei uns genau richtig. Gerne beraten wir Sie kostenlos telefonisch, per Mail oder direkt bei uns im Büro.

öko-forum, Umweltberatung
Luzern

Löwenplatz 11, 6004 Luzern
info@umweltberatungluzern.ch
041 412 32 32

www.umweltberatung-luzern.ch

Wie bekämpft man Wald- und Flächenbrände?

An einer Waldbrandschulung erhielt die Führung der FW der Seegemeinden Antworten darauf

Infolge des Klimawandels und der zunehmend heisseren Sommerperioden der vergangenen Jahre ist es durchaus möglich, dass auch bei uns Waldbrände entfacht werden können. Neun von zehn Waldbränden werden durch Menschen verursacht. Um für solche Ereignisse gewappnet zu sein, organisierte die Feuerwehr der Seegemeinden eine Waldbrandschulung mit praktischen Übungen im Gelände.

Text und Fotos: Ruth Buser-Scheurer

Am Pfingstsonntag war es soweit. Pünktlich um 07.30 Uhr konnte Peter Dahinden, Kommandant der FW der Seegemeinden, 17 führende Feuerwehrmänner der Seegemeinden begrüßen. Dazu Urs Felder vom LUWA und Schutzverband, Lukas Kryenbühl und Fabian Distel von der ZSO Emmen, sowie je zwei Vertreter der benachbarten Feuerwehren Gersau und Küssnacht. Ebenfalls anwesend waren drei Vertreter der Politik, nämlich der Weggiser Gemeindepräsident Roger Dähler, Gemeinderat Erich Waldis aus Vitznau sowie die Grepper Gemeindepräsidentin Claudia Bernasconi, welche diesen Kurs aus finanzieller Sicht überhaupt ermöglichten. Herzlich willkommen hiess er die beiden Kursleiter der Firma feuerverhalten.ch, Michael Sautter und Josef Pfammatter, welche als ausgewiesene Fachpersonen durch die Schulung führten. Bei der Firma feuerverhalten.ch im bernischen Kirchberg engagiert sich ein



Michael Sautter ist Gründer und Eigentümer der Firma feuerverhalten.ch, er hielt ein informatives, engagiertes Referat.



Zur Waldbrandschulung wurden die Feuerwehrleute vom Kommandanten der FW der Seegemeinden, Peter Dahinden, und den beiden Kursleitern Josef Pfammatter und Michael Sautter (stehend, von links) begrüsst.

Team von Waldbrandspezialisten und Feuerökologen aus Forst und Feuerwehr. Deren Gründer und Eigentümer ist Michael Sautter, der sich einen Teil seines Know-hows in Kanada aneignete und, wie er selbst erklärte, vielfach im Tessin im Einsatz steht.

Grundlagen erarbeiten

Eingangs hielt Michael Sautter im Feuerwehrdepot in Weggis ein interessantes Referat zu den Grundlagen bei einem Waldbrand, die spezifische Wald- und Flurbrandgefahr in den Seegemeinden, die Frage, wie bewegt sich das Feuer im Gelände? und der Taktik im Vergleich zu einem Hausbrand. Naturgefahren seien völlig anders. Als wichtigen Hinweis dazu nannte er die «SKARS Regel», die da lautet: S = Sicherheitsposten (Standort festlegen/Verbindungen sicherstellen); K = Kommunikation (zwischen Einsatzkräften sicherstellen); A = Ankerpunkt (Start des Löschangriffes immer von einem sicheren Punkt aus); R = Rettungswege (festlegen, sie sind allen Einsatzkräften bekannt), S = Sicherheitszone (festlegen, sie sind allen Einsatzkräften bekannt). Es sei eminent wichtig, dass sich auch die FW der Seegemeinden diese «SKARS Regel» verinnerlicht. Zudem erläuterte er die Unterschiede zwischen einem Boden- und einem Baumkronenfeuer und erklärte die verschiedenen Verbrennungsphasen. Das Ganze untermauerte er mit

eindrücklichen Bildern, so auch in Bezug auf die enorme Hitze, die sich schnell ausbreiten kann. Von den anwesenden Feuerwehrleuten wollte er wissen, wann im Jahr und um welche Uhrzeit das grösste Risiko für einen Waldbrand bestehe. Michael Sautter erklärte: «Dies ist Ende Februar bis zum Blattaustrieb und zeitlich zwischen 12.00 Uhr mittags bis 16/18 Uhr. Die niedrigste Gefahr für einen Brandausbruch sei morgens zwischen 5 und 6 Uhr (Morgentau). Und weiter: «Trotz hoher Sonneneinstrahlung und heissen Temperaturen ist der Mensch in neun von zehn Fällen für den Ausbruch eines Waldbrandes verantwortlich, beispielsweise durch unachtsam weggeworfene

Zigarettenstummel.» Besonders gefährdet sind gut zugängliche Wälder oder Grillstellen am Waldrand.

Waldbrände sind auch bei uns möglich

Im Namen der drei Gemeinderäte dankte Erich Waldis den Feuerwehrmännern, dass sie sich am Pfingstsonntag für diese Schulung Zeit nahmen. Und er erinnerte an den grossen Waldbrand vom 13. August 2003 in der Nähe von Leuk/VS, dessen Ausmass er anlässlich von Aufhalten im Wallis selbst feststellen konnte. Innert kürzester Zeit stand damals der Berg in Flammen und das Feuer bedrohte Leuk, die Gemeinden Guttet, Feschel, Albinen und zahlreiche benachbar-



Anhand eines Modell-Waldbrandes konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Foto: zVg

te Weiler. 260 Personen mussten zeitweise evakuiert werden. Das Ausmass war gewaltig, in nur einer Nacht zerstörte das Feuer über 300 Hektaren Wald mit zirka 200'000 Bäumen. Der Sachschaden belief sich auf insgesamt 7,6 Mio. Franken.

Praktische Übungen im Gelände

Der praktische Teil der Schulung fand anschliessend in der Nähe des Geschiebesammlers Ried, beim Reservoir Tannenbergr oberhalb von Weggis statt. Die Teilnehmer wurden in zwei Gruppen aufgeteilt und konnten anhand eines Modell-Waldbrandes spezielle Löscharbeiten üben. Zusätzlich gab es ein Tak-

tik-Training an Modellen und die «SKARS Regel» wurde themenmässig vertieft. Trotz unwegsamem Gelände und Dauerregen in der Nacht zuvor, ging die Übung unfallfrei über die Bühne. Das Fazit von Kommandant Peter Dahinden: «Die Schulung war sehr eindrücklich. Nachdem wir nun die Grundlagen erarbeitet haben, werden wir den weiteren Weg zu diesem Thema im Kommando besprechen. Es wird sicherlich auch eine Materialbeschaffung nötig. Dies will gut überlegt sein, denn wie bei allen Beschaffungen kann man «zu Fuss unterwegs sein, oder die Reise first class antreten».



Die praktischen Übungen in steilem Gelände wurden gleich vor Ort besprochen.

2021

Opti + Laser segeln lernen

Mai Mittwoch, 26. Mai, 17:00 Uhr
Boote klar machen

Trainingsdaten
immer Mittwoch 17:00 – ca. 19 Uhr

Juni 09. | 16. | 23. | 30.

Juli 07.

August 18. | 25.

September 01. | 08. | 15. | 22.

Oktober Samstag, 30. Okt, 15:00 Uhr
Boote einwintern. Ab 18 Uhr Fondue-Abend

Segeln lernen!

mit den Schiffen des Yacht Club Rigi
auf dem Vierwaldstättersee.
Bootshafen in Greppen.

Willkommen sind alle Kinder ab ca. 8 Jahren. Wir bieten die Kurse mit den kleinen, sicheren Optimisten-Booten an, unabhängig davon ob du bereits Segelkenntnisse hast oder noch keine. Für Jugendliche ab etwa 12 Jahren stehen auch Laser-Boote zur Verfügung. Die Corona-Vorschriften des Bundes werden eingehalten!

Kurspreise pro Kind/Jugendliche

für Mitglieder: CHF 290.–
für Nicht-Mitglieder: CHF 390.–

Ausrüstung, die du mitbringst

Neoprenanzug (falls vorhanden)
Schwimmweste
Handschuhe
Sonnenschutz
Badezeug
Getränk, kleiner Snack

Haftungsausschluss

Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Trainer

Theo Klingele Hürlimann und Nicola Hürlimann
Gfäzmat 2, 6044 Udligenswil
Mobile (Theo) 076 347 64 10
theo@creadrom.ch

Anmeldung

segelkurse@ycr.ch

Aktuelle Infos findest du auf der Webseite:

www.ycri.ch

Eine Rose zum Muttertag...

Dorfladen Greppen



Auch dieses Jahr haben die Mitarbeiterinnen des Dorfladens zum Muttertag wiederum 100 Rosen an unsere Kundinnen und Kunden verschenkt. Dies als Zeichen der Wertschätzung und zum Dank für ihre wertvolle Unterstützung und Kundentreue.

Vorstand Dorfladen Greppen
Tanja Niederer und Edith Grässer



Von Greppen – für Greppen

Raum der Begegnung, Trotte an der Dorfstrasse 9

Wir, Helen und Veronika vom Dorf, haben das grosse Bedürfnis, Menschen zusammenzuführen, ihre und unsere Angebote umzusetzen und in kleinen Gruppen in der Trotte anzubieten. Helen Krummenacher, wohnhaft im

Haus, und Veronika Müller Gwerder, sind die Initiantinnen dieses Projektes.

Helen Krummenacher ist Mutter von drei erwachsenen Töchtern und Omi von vier Enkeln. Als gelernte Fachfrau Hauswirtschaft ist

sie beruflich in mehreren Lebensabschnitten, so in Gross- und Kleinhaushaltungen, Alters- und Pflege-Heimen und heute in einer Spitex tätig.

Veronika Müller Gwerder ist Mutter von zwei erwachsenen Kindern und seit 1999 in Greppen wohnhaft. Sie engagiert sich beruflich im Gesundheitswesen mit grosser Leidenschaft für Menschen, die zu Hause Pflege und Betreuung brauchen.

Beide haben wir die Vision, unser Wissen und unsere Fähigkeiten der Grepper Bevölkerung in der Trotte, Dorfstrasse 9, zur Verfügung zu stellen. Wir wollen den Raum öffnen, sei es für kreative Ideen umzusetzen, Kultur und Austausch zu ermöglichen, soziale Kontakte zu pflegen und Gastgeberinnen zu sein.

Einzelpersonen und Gruppen jeglichen Alters, die mit einem Anliegen/Angebot oder einer tollen Idee, sich in der Trotte treffen und austauschen möchten, melden sich vorgängig bei Helen an.

Haben wir dein Interesse geweckt? Besuche uns auf der Homepage www.trotte-greppen.ch. Mit Spannung freuen wir uns auf lebhaftige und kreative Begegnungen im Raum.

Helen Krummenacher und
Veronika Müller Gwerder
Mail: helen@trotte-greppen.ch oder
Whatsapp: 078 753 69 86
(abends ab 18.00 Uhr)



Dorfladen- Geschichten



Dorfladengeschichten
Juni 2021

«Schatz, hast du die Einkaufsliste für den Dorfladen schon geschrieben? Kannst du noch Entkalker aufschreiben? Haben die das»? «Ja, und erst noch günstig».

«Schatz, für's Frühstücksmüsli fehlen uns noch Haferflocken und Kürbiskerne. Ich hole sie im Dorfladen, in Bioqualität». «Dann bring doch auch noch gleich einen Liter Biomilch».

«Schatz, ich hab sooo Muskelkater von der Rigiwanderung am Wochenende!» «Muss ich dir was von der Drogerie mitbringen»? «Nein, ist nicht nötig, im Dorfladen gibt es seit kurzem die kühlende Salbe von Eitzborn. Die hilft super!»



Trennung der Gesamtschule

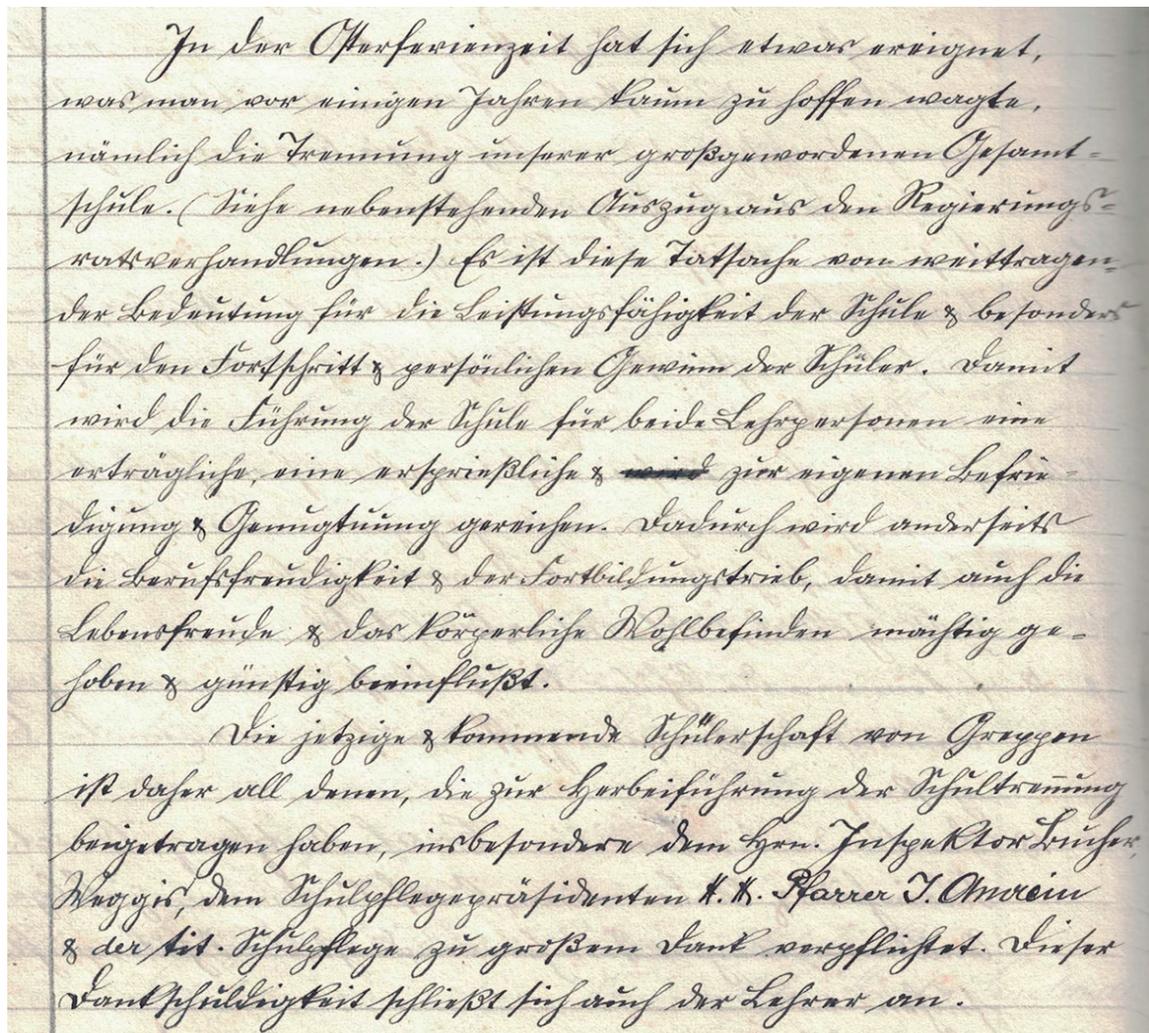
Vor 100 Jahren

Von 1914 bis 1959 war Anton Amrein (1892–1967) Lehrer in Greppen. Wie bis anhin, blieb er die ersten sieben Jahre Lehrer einer Gesamtschule. Als einzige Lehrperson unterrichtete er die Schüler von der 1. bis 7. Klasse im damals neuen Schulhaus (heute Gemeindehaus) allein. Anfänglich waren es rund 40 Kinder. 1921 stieg die Schülerzahl auf 64 Kinder bei einer Bevölkerung von 346 Einwohnern.

Auf ein Gesuch hin beschloss der Regierungsrat am **20. April 1921** die Gesamtschule von Greppen in **zwei Klassen aufzuteilen**. Am 17. Mai erfolgte die Wahl von Fr. Frieda Häfliger als Lehrerin der sogenannten «Unterschule», das heisst, die Kinder der ersten drei Klassen. Für Amrein verblieb seither die 4. bis 7. Klasse. Die 7. Klasse war öfters reduziert durch Übertritte in auswärtige Sekundarschulen. Nach 40 Jahren Schuldienst erlebte Amrein einen Jahrgang ohne 7. Klasse, weil alle Schüler die Aufnahmeprüfung für die Sekundarschule bestanden hatten.

Wegen sinkenden Schülerzahlen musste Amrein 1939 wieder die Gesamtschule übernehmen, weil der Kanton nur eine Lehrperson besoldete. 1941 beschloss die Gemeinde die vollen Kosten für eine zweite Lehrkraft in der Person einer Klosterfrau zu übernehmen. Das heisst einen Jahreslohn von Fr. 1200.– plus einer Wohnungsmiete von Fr. 400.– im Neubächtelhaus. Und das bei einem gesamten Steuersubstrat von rund 9000 Franken. 18 Jahre dauerte das Zweiergespann Sr. Aemiliana Bussmann und Anton Amrein-Amrein war 45 Jahre Lehrer in Greppen. 1958 wurde das 8. Schuljahr obligatorisch. Der Kanton teilte Greppen dem Oberstufen-Schulkreis Weggis zu. Das heisst, Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse mussten nun nach Weggis. Greppen protestierte vor allem wegen dem Schulweg für schwächere Kinder. Am 22. Februar 1959 fand eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. 50 Bürger (Bürgerinnen mussten damals noch zu Hause bleiben!) standen erfolglos dem Schulinspektor gegenüber.

Zu erwähnen ist, dass ein Kindergarten mit einer «Mini»-Lösung



Schulchronik zum Jahr 1921/22, geschrieben von Lehrer Anton Amrein, wo er die freudige Nachricht über Trennung der Gesamtschule mit seiner schönen altdeutschen Handschrift einträgt.

erst 1967 seinen Anfang nahm und vom Frauen- und Mütterverein geführt und bezahlt wurde. Ab 1972 beteiligte sich die Gemeinde mit anfänglich Fr. 1240.–. Sechs Jahre später wurde eine halbamtliche Kindergärtnerin angestellt.

1968 zählte die erste Klasse 16 Kinder, 1970 nochmals 14 Schülerinnen und Schüler. Das war der Grund für ein neues Schulhaus mit Turnhalle. Bis anhin fand das Turnen im Freien statt. 1969 bewilligten 26 Stimmbürger Fr. 970'000.– für ein neues Schulhaus. Gleichzeitig Fr. 420'000.– für eine ARA. Und das bei einem jährlichen Steuereingang von Fr. 82'800.– mit 3.2 Einheiten Gemeindesteuern. Das waren mutige Entscheide.

Kaum stand das neue Schulhaus in der Kapellmatt, sank die jährliche Geburtenzahl. 1974 zählte Greppen eine einzige Geburt. Anhand der vorliegenden Zahlen prognostizierte der Gemeindevorstand

1975 für das Schuljahr 1980/81 das gänzliche Fehlen der ersten Klasse. Für das folgende Jahr nur zwei Schüler. Der Kanton plante bereits für unsere Schule nur mehr eine Abteilung (1. bis 4. Klasse) zu bewilligen und den Rest nach Weggis zu schicken. Nun setzte die Bautätigkeit ein. Den Anfang machten leider nur Zweitwohnungen. Deshalb beantragte der Gemeinderat beim Bundesrat die für Greppen existierende «Lex Furgler» aufzuheben. Dank dem Zuzug einer Bauernfamilie mit Kindern konnten zwischenzeitlich die zwei Abteilungen gehalten werden. Langsam befruchteten die neuen Häuser auch die Schule. 1989 wurde als Unterstützung für die 1. Klasse eine dritte Lehrerin in Teilzeit angestellt. Das ehemalige Café «Schönegg» diente als Schullokal. 1990 folgten definitiv drei Abteilungen. 1994 fand die Erweiterung des Schulhauses statt. Inzwischen wurde die

Führung eines Kindergartens obligatorisch. Mit der Einführung der Basisstufe anno 2014 bildet der Kindergarten mit der 1. und 2. Klasse eine Einheit. Unterschiedliche Klassengrößen und neue Unterrichtsformen verlangen Flexibilität, welche seit 1999 durch eine Schulleitung geregelt wird. Gegenwärtig zählt die Grepper Schule (Kindergarten/Primarschule) 88 Kinder verteilt auf fünf Abteilungen. Diese werden von elf Lehrerinnen, welche mehrheitlich in einem Teilzeitpensum arbeiten, unterrichtet. Mit dem Projekt «Greppen Futura» (Raumerweiterung und -umgestaltungen) finden im laufenden Jahr 2021 die erforderlichen infrastrukturellen Bedürfnisse eine Anpassung mit einer Investition von rund 7.5 Mio. Der jährliche Steuerertrag liegt gegenwärtig mit 1.85 Einheiten bei rund 4.2 Millionen.

Zwei weitere Kilometer-Millionäre

Rigi Bahnen

Die Motorwagen 1 und 3 der Rigi Bahnen haben praktisch zeitgleich die Millionenmarke auf dem Tacho geknackt. Das sind fantastische Zahlen und zeigen auf, welche treuen Dienste die Motorwagen in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben. Wie das beiliegende historische Dokument zeigt, hatte der frisch gebackene Millionär Motorwagen 1 einen holprigen Start bei seinem Arbeitgeber im Jahr 1937.

Am 8. September 1937 – am Tag der Anreise – fegte ein heftiger Schneesturm über die Königin der

Berge. Die Schneeschleuder der damaligen Arth-Rigi-Bahn musste den Motorwagen durchs Schneegestöber bis nach Rigi Kulm schieben, wo bereits die Dampflok Nr. 17 in den Startlöchern stand, um ihren neu ernannten Todesfeind nach Vitznau zu verfrachten.

Technische Startschwierigkeiten

Der Motorwagen Nr. 1 konnte bei den anschliessenden Probefahrten den Ansprüchen seiner Käufer nicht gerecht werden. Bei der ers-

ten Testfahrt war das Schleifstück am Pantographen unterhalb Freibergens bereits durchgesägt, was dem Bahnspektakel ein abruptes Ende bereitete. Auch bei den anschließenden Bremsversuchen verlief nicht alles nach Plan. So löste es ab und an bei einer gemütlichen Talfahrt bei 12 km/h augenblicklich die automatische Bremse aus. Wo gerade noch Passagiere standen, wurden Kisten und Koffer durcheinandergeworfen und das Wagenmaterial somit mehrmals unnötig stark beansprucht.

Seit über 80 Jahren auf Kurs

Doch schliesslich schaffte es der Motorwagen Nr. 1 doch noch durch die streng protokollierten Abnahmeprüfungen und wurde Ende September 1937 kollaudiert. Offiziell stehen die drei roten Triebwagen 1 bis 3 seit dem 1. Oktober 1937 im Einsatz und sind seither im Rigi-Bahnen-Wagenpark unentbehrlich. Der Motorwagen Nr. 2 erreichte die Millionenmarke bereits im November 2018.



Motorwagen 1 und 3 unterwegs zwischen Vitznau und Rigi Kaltbad mit Aussicht auf den Vierwaldstättersee.

Agenda/Termine

- 25. Juni Club junger Eltern: Chrabelträff mit Kaffee und Imbiss
- 25. Juni Korporation Greppen: Gemeindeversammlung
- 30. Juni Best of Musikschule der Seegemeinden
- 1. Juli Senioren-Club: Mittagessen im Hotel Viktoria, Weggis
- 10. Juli Beginn Schulferien
- 1. August Nationalfeiertag
- 3. August Senioren-Club: Mittagessen im Alterszentrum Hofmatt, Weggis
- 15. August Maria Himmelfahrt
- 16. August Schulbeginn
- 16. August Senioren-Club: Tagesausflug mit Seepfarreien
- 31. August Eingabeschluss Grepper Poscht
- 4. September Ski-Club: Herbstwanderung
- 9. September Senioren-Club: Mittagessen im Hotel Rigi, Vitznau
- 11. September Austausch mit dem Gemeinderat: Gemeindestrategie
- 18. September Ski-Club: Töfftour
- 23. Oktober Abschluss des Generationen-Projekts Greppen Futura gemeinsam mit der gesamten Grepper Bevölkerung





Magnetschilder
Fahrzeugbeschriftungen
Werbeblachen
Leinwandbilder
Kleber
Tafeln

Textildruck

Drucksachen
Werbegeschenke
Couverts

und noch vieles mehr...

Wochenzeitung
bucher III druckmedien ag
VERLAG | GESTALTUNG | DRUCK | WERBETECHNIK

Dorfplatz 3 • 6354 Vitznau • Tel 041 397 03 03 • druckerei@bucherdruck.ch



Gemeinde
6404 Greppen

Kanzlei

Seestrasse 2
CH-6404 Greppen
Tel. 041 392 74 50
info@greppen.ch
www.greppen.ch

Bestellformular für das Busabonnement der Oberstufenschüler/innen Schuljahr 2021/2022

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Wohnort: _____
Tel.-Nr.: _____
Klasse: _____ (im kommenden Schuljahr (nur bis 9. Schuljahr möglich))
Schule: Oberstufe Weggis Kantonsschule Luzern Gymnasium Immensee

	Kosten Abo	Beitrag Gemeinde	Beitrag Schüler
<input type="checkbox"/> Busabonnement: Greppen - Vitznau, Zone 39	Fr. 486.00	Fr. 486.00	Fr. 0.00
<input type="checkbox"/> Busabonnement: Greppen - Immensee, Zone 29, 39	Fr. 549.00	Fr. 486.00	Fr. 63.00
<input type="checkbox"/> Busabonnement: Greppen - Luzern, Zone 10, 29, 39	Fr. 1'062.00	Fr. 486.00	Fr. 576.00
<input type="checkbox"/> Busabonnement: Greppen - _____	Fr. _____	Fr. 486.00	Fr. _____

(Bitte entsprechendes Abo ankreuzen)

Abo Gültig ab: _____ (Das Abo ist ein Jahr gültig!)

Das von der Gemeinde Greppen vergütete Busabonnement beinhaltet die Zone 39 das entspricht der Strecke Greppen - Vitznau. Falls Sie eine Zonenerweiterung z.B. nach Küssnacht, Immensee, Luzern etc. wünschen, so können Sie dies ebenfalls mit bestellen. **Ein allfälliger Differenzbetrag (siehe Kasten "Beitrag Schüler") muss mit Abgabe des Bestellformulars bei der Gemeindekanzlei Greppen umgehend bar bezahlt werden.** Das Abonnement wird nach Ausstellung den Schüler/Schülerinnen per Post zugestellt.

Bestellung: Bitte dieses Formular zusammen mit den erforderlichen Beilagen bis **spätestens Mittwoch, 30. Juni 2021** bei der Gemeindekanzlei Greppen abgeben.

Beilagen:

- Bei erstmaliger Bestellung eines Busabonnements ist ein Passfoto erforderlich (Format 3.5 x 4.5 cm / Passfotoautomat oder Fotograf). Bitte Passfoto auf der Rückseite mit Name und Vorname versehen.
- Allfälliger Differenzbetrag (siehe Kasten "Beitrag Schüler")

Greppen, _____

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte